



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Büro des Präsidenten  
Der Kabinettschef

Brüssel, den

Herrn Yannis VARDAKASTANIS  
Vorsitzender – Europäisches Behindertenforum  
Frau Marie-Helene LUCAS  
Vorsitzende – Europäischer Architektenrat  
Herrn Jeremy SMITH  
Generalsekretär – Rat der europäischen  
Gemeinden und Regionen  
Herrn Wilhelm KÜCHLER  
Vorsitzender - Verband der europäischen  
Bauwirtschaft  
Herrn MAIOCCHI  
Vorsitzender - European Lift Association  
Frau Anne-Sophie PARENT  
Direktorin - AGE  
Build for All  
c/o Europäisches Behindertenforum  
39-41, rue du Commerce  
1000 - Brüssel

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen hiermit die Begrüßungsansprache von Präsident Barroso anlässlich der europäischen Eröffnungsveranstaltung “Öffentliche Aufträge und Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude”, um deren Zusendung Sie in Ihrem Schreiben vom 20. Juni 2005 gebeten haben.

Mit freundlichen Grüßen

João VALE DE ALMEIDA

Begrüßungsansprache von Präsident Barroso anlässlich der europäischen  
Eröffnungsveranstaltung “Öffentliche Aufträge und Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude”

Behindertengerechte Ausstattung und Zugänglichkeit wurden traditionell als eine Art Zusatzleistung betrachtet, die den besonderen Bedürfnissen einer begrenzten Gruppe von Menschen – Rollstuhlfahrerinnen und –fahrern sowie seh- oder hörbehinderten Menschen – Rechnung trägt. Überdies wurden die Kosten einer behindertengerechten Ausstattung von Gebäuden für Unternehmen und öffentliche Dienstleister gemessen an der Größe unserer Volkswirtschaften häufig überschätzt. Doch haben zahlreiche Veränderungen in der Gesellschaft stattgefunden, die bewirkt haben, dass wir uns heute mit dem Thema Vielfalt auseinander setzen und beginnen, diese zu schätzen.

Jeder hat schon erlebt, dass die unpraktische Architektur eines Gebäudes oder eine ungeeignete Zufahrtsstraße das Auffinden von Orten oder den Zugang zu Gebäuden erschweren kann. Unsere Umwelt ist namentlich in größeren Städten für niemanden barrierefrei, und schon gar nicht für Menschen mit Behinderungen. Ein Großteil der bebauten Umwelt beherbergt Arbeitsplätze. Eine verbesserte Zugänglichkeit zu diesen Gebäuden eröffnet neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und kann verhindern helfen, dass ältere Arbeitnehmer früher in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig erfährt das Arbeitsumfeld eines jeden Arbeitnehmers dadurch eine Besserung, mit der Folge, dass die Produktivität steigt und die Qualität am Arbeitsplatz zunimmt. Wer solche Gebäude betritt, wird sie als nutzerfreundlich empfinden, was sich wiederum günstig auf die Leistungen der Unternehmen oder die öffentlichen Dienstleistungen auswirken wird. Wir alle möchten in sicheren, gesunden und praktisch ausgelegten Gebäuden arbeiten und wohnen. Die Zugänglichkeit von Gebäuden ist daher alles andere als ein Minderheitenthema.

Wenn wir Vielfalt und Gleichberechtigung zu den Grundlagen unserer Gesellschaft erklären, müssen wir allen Bürgern die Möglichkeit bieten, ein aktives soziales und wirtschaftliches Leben zu führen. Eine zugängliche bebaute Umwelt ist ein entscheidender Bestandteil einer integrativen Gesellschaft, die die Nichtdiskriminierung zum Prinzip erhoben hat. Zugänglichkeit ist daher auch fester Bestandteil der im März 2000 auf dem Gipfeltreffen in Lissabon gestarteten Strategie zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt. Wir wollen eine wissensbasierte Gesellschaft, die neue Möglichkeiten zur Verringerung der sozialen Ausgrenzung bietet, indem sie einerseits die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für größeren Wohlstand schafft und andererseits neue Chancen für gesellschaftliche Teilhabe bietet.

Ein effektiver rechtlicher Rahmen ist beim Streben nach Zugänglichkeit für alle von zentraler Bedeutung. Die Behörden tragen für die Entwicklung bewährter Vorgehensweisen im Bereich der Zugänglichkeit besondere Verantwortung.

Jedes Jahr wenden sie rund 1500 Mrd. EUR – oder 16% des BIP der EU - für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen auf. Das verschafft den öffentlichen Auftraggebern eine beträchtliche Marktmacht, die einen entscheidenden Wandel in der Einstellung zu der Forderung “Zugänglichkeit für alle” auslösen kann. Die EU-Institutionen haben gemeinsam an der Einbeziehung des Grundsatzes “Zugang für alle” in die europäischen Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen gearbeitet. Das neue “Paket“ von Legislativmaßnahmen, das die Mitgliedstaaten bis Ende Januar 2006 umsetzen müssen, ermöglicht es den öffentlichen Auftraggebern, technische Spezifikationen festzulegen, bei denen Kriterien wie Zugänglichkeit für behinderte Menschen und Design für alle berücksichtigt werden müssen. Das bedeutet eine große Änderung bei den Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen, die eindeutig den Bedürfnissen

unserer heutigen Gesellschaft entspricht.

Die Europäische Kommission unterstützt ausdrücklich diese Eröffnungsveranstaltung, die gewiss dazu beitragen wird, das Bewusstsein der öffentlichen Auftragnehmer für die neuen Möglichkeiten, die sich ihnen durch die europäischen Rechtsvorschriften bieten, zu schärfen. Jetzt ist es an ihnen, diese Vorschriften bestmöglich zu nutzen; nur ihr Engagement ermöglicht echte Fortschritte. Ich hoffe aufrichtig, dass das Beispiel des europäischen öffentlichen Auftragwesens in Bälde zeigen wird, dass Wettbewerbsfähigkeit in Europa mit sozialer Eingliederung und Nachhaltigkeit einhergeht.